

Vergleich Abgeordnetenversorgung / Versorgung kommunaler Wahlbeamter

Anlage 3

Abgeordnete (Grundentschädigung: 5.146,52 €)		Kommunale Wahlbeamte (Grundgehalt nach höchster Dienstaltersstufe für jede Besoldungsgruppe in Klammern angegeben)									
					<u>A 15</u> (4.914,37 €)	<u>A 16</u> (5.480,39 €)	<u>B 2</u> (5.716,99 €)	<u>B 3</u> (6.056,77 €)	<u>B 4</u> (6.412,65 €)	<u>B 5</u> (6.820,95 €)	<u>B 6</u> (7.206,51 €)
Mandats- bzw. Amtszeit in Jahren	Versorgungssatz Abg.	Versorgung	Ruhegehaltssatz komm. Wahlb.	Ruhegehalt (entsprechend Besoldungsgruppe)							
10	33%	1.698,35 €	38,83%	1.908,25 €	2.128,04 €	2.219,91 €	2.351,84 €	2.490,03 €	2.648,57 €	2.798,29 €	
15	50,5%	2.598,99 €	48,39%	2.378,06 €	2.651,96 €	2.766,45 €	2.930,87 €	3.103,08 €	3.300,66 €	3.487,23 €	
20	68%	3.499,63 €	57,96%	2.848,37 €	3.176,43 €	3.313,57 €	3.510,50 €	3.716,77 €	3.953,42 €	4.176,89 €	
25	68%	3.499,63 €	67,53%	3.318,67 €	3.700,91 €	3.860,68 €	4.090,14 €	4.330,46 €	4.606,19 €	4.866,56 €	

Die Tabelle vergleicht die Versorgung von Abgeordneten und kommunalen Wahlbeamten, die nach 10, 15, 20 oder 25 Jahren erreicht wird. Die Zeitintervalle wurden in Anlehnung an die Dauer einer Wahlperiode des Landtags gewählt, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erhalten. Der Umstand, dass die Amtsperiode eines kommunalen Wahlbeamten regelmäßig 8 Jahre beträgt, wurde nicht berücksichtigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Darstellung bei den kommunalen Wahlbeamten auf die am häufigsten vertretenen Besoldungsgruppen A 15 bis B 6 beschränkt.

Die hellgrau unterlegten Felder kennzeichnen die Fälle, in denen die Versorgungsbezüge der kommunalen Wahlbeamten bei gleicher Dauer der Amts- bzw. Mandatsausübung über denjenigen der Abgeordneten liegen.

Vergleich
Abgeordnetenversorgung /
Versorgung kommunaler Wahlbeamter

Anlage 3